

Neuerliche Abgabe von Salzspeck.

Die Rathauskorrespondenz meldet: Mit Rücksicht auf die noch andauernde Brotknappheit wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten im Laufe der nächsten Woche neuerlich 20.000 Kilogramm Salzspeck bei einer Anzahl von Ständen in der Grobmarkthalle abgeben lassen. Bezugsberechtigt sind wieder Besitzer weißer amtlicher Einkaufsscheine. Der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 33 des weißen amtlichen Einkaufsscheines und der beiden Abschnitte Nr. 93 für nichttrahoniertes Fett der neuen Fettkarte zum Höchstpreis verkauft. Auf jeden amtlichen weißen Einkaufsschein gelangen wieder so viele Male 6 Dekagramm Fett zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem weißen Einkaufsschein ausgewiesen sind. Besitzer weißer amtlicher Einkaufsscheine mit den Buchstaben A bis G sind am 25. d., Haushaltungen mit den Buchstaben H bis L am 26., solche mit den Buchstaben N bis S am 27. und Haushaltungen mit den Anfangsbuchstaben Sch, St, T bis Z am 28. d. nach Abgabe der Vorräte bezugsberechtigt. An jedem Verkaufstag werden 5000 Kilogramm Salzspeck bereitgestellt sein.

Abgabe von Einheits- und Extremrindfleisch.

In der am 26. d. beginnenden Abgabewoche von Einheits- und Extremrindfleisch werden von den weißen Einkaufsscheinen die Abschnitte mit den Ziffern römisch XXIII und XXIV, von den abgestempelten Einkaufsscheinen für Mindestbemittelte die Abschnitte mit den Buchstaben V und W abgetrennt, und zwar bei einmaligem Bezug der ganzen Wochenmenge gleichzeitig, beim Bezug in zwei Teilen gesondert.

Abgabe von Schweinefleisch.

In den vom Magistrat bestimmten Stellen wird vom 24. d. an Schweinefleisch gegen Vorweisung des amtlichen Einkaufsscheines (weiß, grün, blau, gelb) und gegen Abtrennung des bereits in der Vorwoche gültigen Abschnittes 32 zur Ausgabe gelangen. Haushalte mit Einkaufsscheinen, die bis einschließlich vier

Personen lauten, erhalten ein halbes Kilogramm, solche mit mehr Personen ein Kilogramm.